

„Die Beweise existierten schon sehr lange.“

Thomas Ndindah von der „Initiative in Gedenken an Oury Jalloh“ berichtet im Interview mit der Mobilien Opferberatung über den langen Kampf um eine strafrechtliche Aufarbeitung des Todes von Oury Jalloh. Der damals 36-jährige Asylsuchende verbrannte am 7. Januar 2005 im Polizeirevier in der Wolfgangstraße in Dessau-Rosslau. Dort waren im November 2002 unter bis heute ungeklärten Umständen auch Mario Bichtemann (39) sowie im Jahr 1997 Hans-Jürgen Rose (56) gestorben.

Welche wichtigen Eckpunkte gibt es in diesem Fall ?

Seit bald 13 Jahren setzt sich die Initiative dafür ein, dass sich die Verantwortlichen für den Tod von Oury Jalloh vor Gericht verantworten müssen. Nach dem zweiten Prozess am Landgericht Magdeburg, der mit einer seit 2014 rechtskräftigen Verurteilung des Polizeibeamten Andreas S. wegen fahrlässiger Tötung und einer Geldstrafe von 10.800 Euro endete, hatte die Initiative Spenden für ein ergebnisoffenes Brandgutachten gesammelt. Das Gutachten des irischen Brandexperten schloss aus, dass das nachgewiesene Ausmaß an Hitze ohne Brandbeschleuniger hätte entstehen können. Daraufhin stellte die Initiative im November 2013 Anzeige wegen Mordes gegen unbekannte Polizeibeamte. Mitte Oktober 2017 stellte die Staatsanwaltschaft Halle das daraufhin eingeleitete Ermittlungsverfahren ein. Mitte November berichtete dann das WDR Magazin Monitor, dass der leitende Dessauer Oberstaatsanwalt Folker Bittmann im April 2017 Ermittlungen wegen Mordverdachts gegen zwei Polizeibeamte eingeleitet hatte.

Wie habt Ihr auf diese Neuigkeit reagiert?

Einerseits waren wir überrascht, dass die Staatsanwaltschaft Dessau sich nach zwölf Jahren doch in einer derartigen Deutlichkeit positioniert hat. Die Feststellungen des Leitenden Oberstaatsanwalts Bittmann sind auch deshalb bemerkenswert, weil sie von der Staatsräson, die zwölf Jahre lang die Ermittlungen beherrscht haben, klar abweichen. Andererseits hatten wir durchaus immer diese leise Hoffnung, dass sich auch die Staatsanwaltschaft nicht dauerhaft den Fakten des Falles verweigern können würde. Die Klarheit, mit der sich Folker Bittmann nunmehr unserer Argumentation anschließt, ist schon verblüffend. In den Vermerken geht er nun davon aus, dass der Tod von Oury Jalloh mutmaßlich ein Mord war, dass Oury Jalloh höchstwahrscheinlich schon vor dem Brand in der Zelle tot war und dass es schon zuvor vermutlich zwei Tötungsdelikte im Polizeirevier Dessau gegeben hatte. Wir hatten ja schon lange die Ergebnisse der von uns beauftragten Brandgutachter vorliegen, die eindeutig belegen: Oury Jalloh konnte sich nicht – wie immer behauptet – an Händen und Füßen gefesselt und an eine Matratze fixiert - selbst mit einem Feuerzeug angezündet haben, das nach Gutachtenlage erst nachträglich zu den Asservaten genommen worden sein kann.

Weniger unerwartet war dann jedoch, dass Bittmann nach diesem Vermerk und seiner Empfehlung, die Ermittlungen an den Generalbundesanwalt in Karlsruhe abzugeben, komplett vom Fall Oury Jalloh entbunden wurde. Das Verfahren wurde mitsamt einer informellen Bitte des Bundesanwaltes Hemberger an die Staatsanwaltschaft Halle abgegeben, die dieses ja wenige Monate später dann auch tatsächlich eingestellt hat.

In der Öffentlichkeit sind viele wichtige Schritte und Gutachten im Fall Oury Jalloh, die in den letzten fünf Jahren wesentlich von der Nebenklagevertretung der Angehörigen Oury Jallohs und von Euch angestoßen wurden, kaum bekannt. Was sind aus deiner Sicht zentrale Punkte?

Nachdem die Ergebnisse des Spurengutachtens des drei Tage später aufgetauchten Feuerzeuges vorlagen, hat die Staatsanwaltschaft Dessau ein Prüfverfahren eingeleitet, um die Frage zu klären, ob Oury Jalloh tatsächlich im Besitz eines Feuerzeugs gewesen war, als er in der Zelle verbrannte. Die Staatsanwaltschaft Dessau hat dann im Jahr 2014 diese Vorermittlungen in ein ordentliches Todesermittlungsverfahren übergeleitet, weil es externe Hinweisgeber auf einen expliziten Täter gab. Der eigene Brandversuch der Staatsanwaltschaft Dessau in Schmiedeberg im Jahr 2016 bestätigte dann Informationen der Mobilien Beratung für Opfer rechter Gewalt_Nr. 54_2017_Langfassung Interview Tom Ndindah

das von uns schon im Jahr 2013 vorgelegte unabhängige Brandgutachten: Nur mit Brandbeschleunigern kann es möglich gewesen sein, das vollständige Abbrennen der feuerfesten Matratze zu erreichen, auf der Oury Jalloh gefesselt war.

Inzwischen hat der Generalstaatsanwalt von Sachsen-Anhalt Jürgen Konrad die Ermittlungen wieder an sich genommen. Welche Erwartungen knüpft ihr daran?

Die Strategie des Generalstaatsanwalts war ja zuletzt, alle zentralen Entwicklungen geheim zu halten. Diese Strategie ist jedoch durch die Berichterstattung in der „Welt“ und durch den „Monitor“-Bericht gescheitert. Denn die Entwicklungen nach dem Vermerk von Folker Bittmann sind sehr ungewöhnlich: Die Staatsanwaltschaft Dessau ringt sich nach 12 Jahren endlich dazu durch, das Verfahren an eine andere Behörde abzugeben und schlägt dafür den Generalbundesanwalt in Karlsruhe vor. Doch der lehnt die Übernahme mit der Begründung ab, er sehe kein rechtes Tatmotiv und gehe ohnehin von einer Einstellung des Verfahrens aus. Das Ermittlungsverfahren wird dann an die Generalstaatsanwaltschaft Naumburg abgegeben. Deren Behördenleiter Jürgen Konrad entschied im Juni 2017, dass die Staatsanwaltschaft Halle übernehmen soll - eine Behörde, die von den Inhalten dieses sehr komplexen und langjährigen Verfahrens keine Vorstellung hat. Aus unserer Sicht wurde Halle ausgewählt, weil das Verfahren eingestellt werden sollte. Das geschah dann ja auch. Mit der fatalen Begründung, die Brandursache ließe sich nicht nachweisen. Das ist ja auch ein verheerendes Signal in Bezug auf die vielen Brandanschläge gegen Flüchtlingsunterkünfte.

Und was hat sich jetzt konkret durch den „Monitor“-Bericht verändert?

Der »Monitor«-Bericht hatte öffentlich gemacht, dass der Leitende Oberstaatsanwalt in seinem Vermerk vom 4. April 2017 feststellt, dass Oury Jalloh sich nicht selbst entzündet haben kann und sich das Feuerzeug nur »rein theoretisch« in der Zelle befunden haben könnte. Er stimmt sogar soweit mit unserer Argumentation überein, dass das LKA das Feuerzeug manipuliert haben könnte. Folker Bittmann hatte daraufhin ein Mordermittlungsverfahren gegen namentlich bekannte Polizeibeamte eingeleitet. Mit diesem Vermerk erkennt eine staatliche Behörde zum ersten Mal an, dass es Mord gewesen sein könnte. Der Druck, den wir gemacht haben und unser langer Atem haben dazu geführt. Die Beweise existierten ja schon sehr lange.

Aus welchen Gründen habt Ihr dann Mitte Dezember 2017 Anzeige wegen Mordes gegen einen namentlich bekannten Polizeibeamten gestellt?

Die Familie hatte daran großes Interesse. Und außerdem muss jede neuerliche Ablehnung begründet werden. Darauf sind wir gespannt, denn wir haben uns denjenigen gesucht, bei dem die gerichtlichen und externen Hinweise am eindeutigsten sind.

Was wünscht Ihr Euch von einer interessierten Öffentlichkeit?

Wir dürfen auf gar keinen Fall vergessen, wie groß die Repression gegen die Initiative und gegen Mouctar Bah gewesen ist, ihm wurden faktisch die Lebensgrundlagen entzogen. Aber auch gegen Polizisten, die hilfreiche Aussagen gemacht haben, wurde wegen des Verdachts von Falschaussagen ermittelt. Das zeigt, welche Bedeutung nicht nur wir, sondern auch der Staat dem Verfahren beimisst. Deshalb fordern wir ja jetzt auch eine unabhängige internationale Untersuchungskommission. Dafür brauchen wir aber auch eine breite Unterstützung.

Die deutsche Zivilgesellschaft muss klar zeigen, dass es kein Weiter so geben darf, denn wenn die Verantwortlichen keine Konsequenzen spüren, dann wird es auch nicht aufhören. Vor dem institutionellen Rassismus, der sich in diesem Fall zeigt, darf die Öffentlichkeit nicht länger die Augen verschließen.

Danke für das Gespräch.